

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadt und Land) im September 2017

Antwort zur Frage der Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Alte Schule Burgdamm“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Vorplanungen für eine Nutzung des Areals für eine neue Kita laufen seit rund zwei Jahren. Nach Vorlage einer Machbarkeitsstudie zu den unterschiedlichen Planungsmodellen hat sich ein Neubau unter den Aspekten eines möglichst kostengünstigen Bauvorhabens, eines wirtschaftlichen Kita-Betriebs, der bestmöglichen baulichen Unterstützung der Trägerkonzeption und der Minimierung von baulichen Risiken als bestmögliche Variante herausgestellt. Eine ES-Bau für diese Variante liegt vor und wird nach dem zustimmenden Beschluss der Deputation für Kinder und Bildung vom 06.09.17 zurzeit aktualisiert, da nun eine kostengünstigere Realisierung als Massivbau anstelle von Holzrahmenbau geplant ist.

Zu Frage 2: Nach Abschluss der ersten Planungsphase für einen Neubau wurde im Stadtteil der Wunsch nach einem Erhalt des Altbaus geäußert. Die Senatorin für Kinder und Bildung hatte daraufhin bei Immobilien Bremen Machbarkeitsstudien zu den alternativen Varianten Sanierung des Bestandsgebäudes mit ergänzendem Neubau und Neubau unter Erhalt der bestehenden Außenfassade in Auftrag gegeben. Danach liegen die Baukosten beim Neubau bei 3,56 Mio. €, bei der Sanierungsvariante bei 3,55 Mio. € und beim Neubau mit Fassadenerhalt bei 3,88 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Instandhaltungs- und Nebenkosten ist der Neubau um 211 Tsd. € bzw. 247 Tsd. € günstiger als die anderen Varianten. Allerdings wird seitens des beauftragten externen Architekturbüros auf ein deutlich höheres bauliches und Kostenrisiko bei den Sanierungs-/Erhaltsvarianten hingewiesen.

Zu Frage 3: Die Senatorin für Kinder und Bildung hat trotz der weit fortgeschrittenen Neubauplanung, begleitet von mehreren Beschlüssen des Ortsbeirates Burglesum, die o.g. Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben, um zu eruieren, ob auch ein vollständiger oder teilweiser Erhalt des Bestandsgebäudes in Frage käme. Da die alternativen Varianten in der Gesamtbetrachtung um mindestens 210 Tsd. € teurer wären, Einschränkungen bei der Nutzbarkeit mit sich bringen und mit höheren baulichen Risiken verbunden sind, haben sich keine belastbaren Fakten gegen eine Neubau-Variante ergeben. Ausschlaggebend für die Weiterverfolgung der Neubauvariante ist die Möglichkeit, die im Ortsteil dringend benötigten Kitaplätze zum Start des Kitajahrs 2019/20 bereit zu stellen. Eine Abkehr von den weit vorangeschrittenen Planungen würde eine Neuausschreibung von Planungsleistungen erfordern und insgesamt zu einem Zeitverlust von einem Jahr führen.

Frage der Abgeordneten Sophia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Bauvorhaben von Kindertagesstätten auf öffentlichen Flächen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Maßgabe der Bedarfsentwicklung sollen Bauvorhaben von Kindertagesstätten auf öffentlichen Flächen fortlaufend geplant und beschlossen werden, sofern der Bedarf besteht. In Anbetracht wachsender Kinderzahlen und steigender Nachfrage nach Angeboten der Kindertagesbetreuung, geht der Senat davon aus, dass auch in den nächsten Jahren der Ausbau im Bereich der Kindertagesbetreuung weiter vorangetrieben werden muss. Gegenwärtig befinden sich 27 Bauvorhaben auf öffentlichem Grund auf der Grundlage der Ausbauplanung von 2014 und deren Aktualisierung in 2016 in der Prüfung, Planung oder Umsetzung. Diese Baumaßnahmen umfassen sowohl Neubauten, als auch Ersatz- und Erweiterungsbauten von zum Teil abgängigen Bestandsgebäuden und bauliche Erweiterungen bestehender Einrichtungen.

Zu Frage 2:

Im Zuge der Ausbauplanung für Kindertagesstätten sind sämtliche Grundstücke des Sondervermögen Immobilien und Technik in Abhängigkeit von der jeweiligen stadtteil- bzw. ortsteilbezogenen Bedarfslage auf ihre Eignung für entweder temporäre Kindertagesstätten oder dauerhafte Kindertagesstätten vorgeprüft worden.

Es wurden 27 Standorte für temporäre Kindertagesstätten bestimmt. Insgesamt 27 weitere Standorte sind in der Vorprüfung als geeignet für dauerhafte Neu- oder Erweiterungsbauten angesehen worden. Diese Standorte müssen in der weiteren Planung detaillierter auf ihre Genehmigungsfähigkeit geprüft werden.

Des Weiteren werden im Zuge des Leerstandcontrollings alle gemeldeten Leerstandstände überprüft, ob sie als Kitastandort geeignet wären.

Zu Frage 3:

Derzeit plant Immobilien Bremen 13 Kindertagesstätten. Weitere 14 Projekte auf öffentlichem Grund befinden sich im Vorplanungsstadium. Der Senat unterstützt Immobilien Bremen zum Beispiel durch Ausnahmeregelungen in der Richtlinie für Bauvorhaben um Planungszeiten zu verkürzen und so die Kindertagesstätten bis 2020 fertigzustellen.

Frage der Abgeordneten Miriam Strunge, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Studiengang "Inklusive Pädagogik an Oberschulen/Gymnasien"“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein, derartige Medienberichte treffen nicht zu.

Zu Frage 2:

Die vorbereitenden Planungen für die Einrichtung eines Studiengangs „Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik“ mit dem Schwerpunkt auf Oberschulen und Gymnasien an der Universität Bremen sind weitgehend abgeschlossen. Die Begutachtung durch externe Fachgutachter wird im November 2017 erfolgen. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Verfahrens wird das Rektorat der Universität Bremen noch im Jahr 2017 über die Akkreditierung entscheiden. Im Januar 2018 werden die Studiengangsplanungen dem Akademischen Senat zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach Zustimmung des Akademischen Senats wird das Rektorat die Genehmigung der Einrichtung bei der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz beantragen. Der Studienbeginn ist zum Wintersemester 2018/19 vorgesehen.

Zu Frage 3:

Der sich für die Universität durch die Einrichtung des neuen Studiengangs ergebende, zusätzliche Finanzbedarf ist vom Senat bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2018/19 eingeplant worden. Die Planungsprozesse für den Studiengang hat der Senat seit 2015 mit Mitteln in Höhe von 700.000 Euro jährlich unterstützt. Diese Mittel stammen aus dem „Zukunftsfonds für Studium und Lehre“ der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und dienen der Stärkung des Lehr- und Forschungsfelds Inklusionspädagogik.

Frage der/des Abgeordneten Nelson Janßen, Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Schwere Immobilienbrände in Bremerhaven-Lehe“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Ermittlungen werden in enger Abstimmung zwischen der Ortspolizeibehörde und der Staatsanwaltschaft geführt. Der Senator für Inneres und der Senator für Justiz und Verfassung lassen sich regelmäßig über den Ermittlungsstand berichten.

Zu Frage 2: Zur Aufklärung der Branddelikte wurde bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven eine Ermittlungsgruppe eingerichtet, die die erforderlichen Maßnahmen ergreift. Ein konkreter Anlass für die Einbindung von Brandermittlungsbeamtinnen und -beamten der Polizei Bremen hat sich bisher nicht ergeben. Im Bereich der kriminaltechnischen Untersuchung von Beweismitteln erfolgte eine materielle und personelle Unterstützung der Polizei Bremen.

Zu Frage 3: Neben der Fortsetzung der intensiven Ermittlungen durch die Ermittlungsgruppe, hat der Magistrat eine Expertenkommission eingerichtet, die dezernatsübergreifend unter Beteiligung des Bauordnungsamtes, der Feuerwehr, des Bürger- und Ordnungsamtes, des Sozialamtes sowie ereignis- und anlassbezogen weiterer Mitglieder zur Prüfung und Umsetzung geeigneter Präventionsmaßnahmen eingesetzt wird.